

Ausbildungskonzept

1. Zielsetzung
2. Rechtliche Vorgaben
3. Orientierungsphase
4. Intensivphase
5. Aufgaben der Schulleitung
6. Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten
7. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte
8. Beurteilung
9. Evaluation
10. Checklisten

Anhang: Klassenleitungspraktikum im ZfsL Aachen – Seminar Grundschule

1. Zielsetzung

Die Nysterbach-Schule als eine Schule des gemeinsamen Lernens bietet sowohl Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für Grundschul- als auch für Sonderschulpädagogik die Möglichkeit, ihren 18-monatigen Vorbereitungsdienst zu absolvieren. Darüber hinaus gewährt die Nysterbach-Schule im Rahmen von Praktika (siehe Praktikum) Einblick in die Unterrichtsarbeit eines multiprofessionellen Teams, bestehend aus Grundschul- und Sonderschullehrkräften sowie einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase.

Die Nysterbach-Schule sieht die Ausbildung junger Lehrkräfte als gemeinsame Aufgabe von Schule und Lehramtsanwärterin und Lehramtsanwärter, von der alle Seiten Nutzen haben sollen. Einerseits erhalten die Referendarinnen und Referendare die Möglichkeit für eine umfassende Ausbildung und optimale Verzahnung von Theorie und Praxis, andererseits profitiert die Schule von den Impulsen, die die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger einbringen.

Das Ausbildungskonzept orientiert sich am Ausbildungsprogramm des ZfsL Aachen - Seminar für das Lehramt an Grundschulen sowie am Seminarprogramm des ZfsL Jülich - Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und beschreibt die erwarteten Aufgaben einer jeden Lehramtsanwärterin und eines jeden Lehramtsanwärters bezogen auf die fünf Handlungsfelder des Kerncurriculums. Die Nysterbach-Schule verpflichtet sich hierbei, dem Anspruch der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf Ausbildung im Unterricht und außerunterrichtlichen Bereich entgegenzukommen.

2. Rechtliche Vorgaben

Das Ausbildungskonzept konkretisiert das Ausbildungsangebot an der Nysterbach-Schule auf der Grundlage des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen sowie die Vorgaben der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP).

Der Ausbildungsunterricht für die Grundschulpädagoginnen und Grundschulpädagogen findet ausschließlich im kombinierten Fach Deutsch/Mathematik sowie einem weiteren studierten Fach/ einer Fachrichtung oder nach OVP § 22(1) im Fach der Erweiterungsprüfung und für die Sonderschulpädagoginnen und Sonderschulpädagogen in ihrer studierten Fachrichtung sowie einem weiteren studierten Fach (Wahlfach) statt. Er umfasst ab dem 2. bis zum 5. Ausbildungsquartal insgesamt 14 Wochenstunden. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 2 Stunden: Unterrichtshospitationen,
- 3 Stunden: Unterricht unter Anleitung und
- 9 Stunden: selbstständig erteilter Unterricht (bdU).

Von diesen 14 Stunden verbringen die Sonderschullehrkräfte 2 Stunden in einer Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt.

Allgemein ergibt sich folgende Aufteilung auf die Quartale der Ausbildung:

1. Quartal: - Hospitationen und erste Unterrichtsversuche
2. – 5. Quartal: - bdU (9 Stunden wöchentlich)
- Hospitationen (2 Stunden wöchentlich)
- Unterricht unter Anleitung (3 Stunden wöchentlich)
- Unterrichtsbesuche durch das Studienseminar
- zweiwöchiges Klassenleitungspraktikum im 4. Quartal
6. Quartal: - Unterrichten (auch unter Anleitung) und Hospitationen
-> Staatsprüfung

Anmerkung: Die Unterrichtstätigkeit erfolgt ausschließlich in den Ausbildungsfächern.

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der Grundschulpädagogik:

10 Unterrichtsbesuche

- 5 Unterrichtsbesuche im kombinierten Fach D/M (Aufteilung 2 – 3 möglich, d.h. z.B. 2 in Deutsch und 3 in Mathematik oder umgekehrt)
- 5 Unterrichtsbesuche im weiteren Fach

Für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der Sonderschulpädagogik:

10 bzw. 12 Unterrichtsbesuche

- 5 Unterrichtsbesuche in der Fachrichtung (hiervon 3 fachfremd)
- 5 Unterrichtsbesuche im Wahlfach
- 2 Unterrichtseinsichtnahmen vom Kernseminar

Anmerkung: Zwei Unterrichtsbesuche können gekoppelt werden, z.B. Fachrichtung und Wahlfach, auch Kopplung mit dem Kernseminar ist nach Absprache möglich.

3. Orientierungsphase

Mit Beginn des Vorbereitungsdienstes an der Nysterbach-Schule werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zunächst zu einem Kennenlerngespräch eingeladen. Hier werden sie von der Schulleiterin begrüßt, die

ihnen Unterlagen zur Erstorientierung entsprechend der Checkliste übergibt. Die Unterlagen umfassen zu diesem Zeitpunkt

- Informationen zu zentralen Rechtsvorgaben,
- Informationen zur Schule,
- Ausbildungswegweise,
- organisatorische und pädagogische Konzepte der Schule,
- pädagogisches und nicht lehrendes Personal kennen lernen und
- Rahmenbedingungen (Terminplan, Kontaktlisten, Bücher und Material usw.).

Im Anschluss daran werden die Ausbildungsbeauftragte und das Kollegium vorgestellt. Es erfolgt eine Begehung des Schulgebäudes, um die Räumlichkeiten sowie das Schulhofgelände kennenzulernen.

An den ersten beiden Tagen des Dienstes begleitet die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter die Ausbildungsbeauftragte in der Ausübung ihrer Dienstpflichten. Dabei erhält sie praktische Einsicht in die Gesamtheit ihres zukünftigen beruflichen Handelns.

Schwerpunkte sind dabei:

- Gestaltung der Erstbegegnung mit einer Lerngruppe,
- Thematisierung des Rollenwechsels im Hinblick auf die neue Berufsrolle und
- Aspekte der Unterrichtsgestaltung für die ersten Stunden.

Daran schließt sich für die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter eine zweiwöchige Hospitationsphase in allen Klassen der Schule sowie bei allen Fachkolleginnen und Fachkollegen unter Berücksichtigung vorher vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte mit anschließender Reflexion an. Hierdurch wird der Lehramtsanwärterin und dem Lehramtsanwärter ermöglicht, einen Eindruck von der Verschiedenartigkeit der Unterrichtsstile und -situationen zu gewinnen und vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen Lehrerpersönlichkeiten zu machen.

Im Anschluss werden in einem Gespräch mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter sowie der Ausbildungsbeauftragten die Ausbildungslehrkräfte festgelegt. Weiterhin werden gemeinsam Rahmenbedingungen zur Stundenplangestaltung beraten, der im Anschluss von der Schulleitung und der Ausbildungsbeauftragten erstellt und zeitnah an die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter übergeben wird.

Die Vorstellung der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters innerhalb der Elternschaft erfolgt durch den Quartalsbrief an die Eltern.

4. Intensivphase

Die Leitlinie des Kerncurriculums „Vielfalt als Herausforderung annehmen und als Chance nutzen“, sollte für das Handeln der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in allen Bereichen richtungsweisend sein, wobei der Begriff Vielfalt alle Ausprägungen von Individualität (interkulturell, genderbezogen, begabungsdifferenziert, sozial und behinderungsspezifisch) umfasst.

Den Handlungsfeldern werden berufsspezifische Handlungssituationen zugeordnet. In der obligatorischen Auseinandersetzung mit den Handlungssituationen erwerben und vertiefen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter während der Intensivphase die Kompetenzen, die sie benötigen, um in ihrem Beruf professionell agieren zu können. Sie lernen, ihre im Studienseminar fachlich erworbenen

Erkenntnisse didaktisch und methodisch innerhalb ihrer schulischen Arbeit zu vertiefen, zu sichern, mit eigenen Ideen zu verknüpfen und im selbstständigen Unterricht umzusetzen.

Handlungsfeld U:

Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

- schülerorientierte Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde sowie Unterrichtsreihe oder eines Projektes, sowohl im Ausbildungsunterricht als auch im bdU in Absprache mit dem Team
- Methoden zielgruppenorientiert einsetzen
- Lernziele der Planungseinheit lerngruppenbezogen und fachdidaktisch begründet bestimmen
- Lerngegenstände differenziert aufbereiten und Medien begründet einsetzen
- Umsetzung von schulinternen Vereinbarungen wie schulinterne Curricula und Konzepte sowie Beachtung der Richtlinien und Lehrpläne – auch im Hinblick auf zieldifferentes Unterrichten im Förderschwerpunkt Lernen
- Lernstrategien vermitteln
- Einblicke und Erfahrungen sammeln in allen Jahrgängen
- Erfahrungen sammeln im gemeinsamen Unterrichten von Kindern mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten
- Einsatz der Lehramtsanwärterin und des Lehramtsanwärters für Sonderpädagogik in der Durchführung eines Förderangebotes während des Förderbands
- nach Möglichkeit: Leitung von Arbeitsgemeinschaften oder Förder- bzw. Förderunterricht
 - ⇒ **Konzept zur individuellen Förderung**

Handlungsfeld E:

Den **Erziehungsauftrag** in Schule und Unterricht wahrnehmen

- kennenlernen und weiterentwickeln von Regeln und Ritualen in der Klasse
- gesellschaftlich akzeptierte Werte wie z.B. Gerechtigkeit, Verantwortung und Pflichtbewusstsein, Mitgefühl und Solidarität, Zivilcourage, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Fairness, Respekt und Anstand vorleben und vermitteln
- Verhaltensbeobachtungen bei auffälligen Kindern durchführen und im Team auswerten
- Reflexion möglicher Ursachen auffälligen Verhaltens und möglicher Reaktionen
- Beteiligung an Konfliktlösungsgesprächen
- Absprachen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften kennenlernen und weiterführen
- erzieherische Maßnahmen des Schulprogramms kennenlernen und anwenden

- konsequentes Lehrerhandeln im Rahmen der pädagogischen Geschlossenheit
- Teilnahme an Maßnahmen des Schulprogramms zur Gewaltprävention wie beispielsweise die Erste Hilfe im Streit aus dem Bensberger Mediations Modell oder das Selbstbehauptungstraining für die Klassen 2 und 4
 - ⇒ **Konzept zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen**
- Teilnahme an Klassenkonferenzen sowie pädagogischen Konferenzen
- nach Absprache mit dem ZfsL: gemeinsame Planung sowie Begleitung von Tagesausflügen und einmalige Teilnahme an einer Klassenfahrt
 - ⇒ **Fahrtenkonzept**

Handlungsfeld L:

Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

- kollegiale Absprachen zur Planung von Förderunterricht im Rahmen der exklusiven Förderung sowie Differenzierungsmaßnahmen im Klassenverband kennenlernen, einhalten und ggf. weiterentwickeln
- Teilnahme an Sitzungen zur kooperativen Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne (KEFF)
- Schreiben von Förderplänen gemeinsam mit einer Sonderschulkollegin oder einem Sonderschulkollegen
 - ⇒ **Inklusionskonzept**
- schulinterne Leistungskonzepte der zu unterrichtenden Fächer kennen und umsetzen; insbesondere auch Beachtung der sonstigen Leistungen
 - ⇒ **Leistungskonzept**
- Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler erheben und in die Planung einbeziehen, z.B. durch Unterrichtsbeobachtungen
- Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen aufeinander abstimmen
- kennenlernen und anwenden standardisierter Diagnoseverfahren
 - ⇒ **Konzept zur individuellen Förderung**
- mit der Ausbildungslehrkraft Lernerfolgskontrollen zum eigenen Unterricht entwickeln, durchführen, auswerten und notwendige Rückschlüsse daraus ziehen
- Anforderungen an die Korrektur schriftlicher Arbeiten kennen und beachten
- Ablauf eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) kennenlernen
 - für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Bereich Sonderpädagogik: ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) gemeinsam mit einer Sonderpädagogin oder einem Sonderpädagogen durchführen
- Verfahren zur Feststellung der Lernausgangslage bei Schulanfängern kennenlernen
- Teilnahme an der Schuleingangsdiagnostik und bei der Durchführung von ESTA (**Erfolgreich starten**)
 - ⇒ **Konzept zum Übergang**
- Teilnahme an Klassenpflegschaftssitzungen und das unterrichtende Fach inklusive der Kriterien des Rasterzeugnisses vorstellen

⇒ **Leistungskonzept**

- Erstellung von Lern- und Entwicklungsberichten sowie Förderempfehlungen für Zeugnisse inkl. Notengabe
- Beteiligung an Zeugniskonferenzen
- Pädagogisches Tagebuch oder Beobachtungsbögen führen
- Einschätzung von Förderangeboten unter lernpsychologischen Gesichtspunkten
- Durchführung von Schülerfeedbacks

Handlungsfeld B:

Schülerinnen und Schüler und Eltern **beraten**

- Konfliktberatung im Rahmen der Ersten Hilfe im Streit mit Schülerinnen und Schülern durchführen
- Elterngespräche gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft und auch alleine führen
- Kooperationspartner der Schule wie die Schulpsychologische Beratungsstelle oder das Jugendamt Erkelenz kennenlernen und nach Bedarf in Absprache nutzen
- Teilnahme an Elternsprechtagen (Vorbereitung und Beratung)
- Teilnahme an Schullaufbahnberatungen durch die Ausbildungslehrkraft und eigene Erfahrungen einbringen
- Beratungsgespräche zur Lernentwicklung führen
- Erziehungsberechtigten Förderplanaspekte vorstellen und über die Mitarbeit gemeinsam beraten
- kollegiale Beratung über Unterrichtsinhalte, Konflikte, Störungen usw.
- Teilnahme an kollegialen Fallberatungen

Handlungsfeld S:

Im **System Schule** mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

- sich an die vereinbarten Schulregeln halten und diese auch vorleben
- Auswertung von eigenen Unterrichtsstunden und -reihen zur Qualitätssicherung
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen
- Mitarbeit an der Entwicklung von schulinternen Konzepten sowie an der Erstellung von schulinternen Curricula und Stoffverteilungsplänen
- eigene Ideen zur Schulentwicklung einbringen
- Klassenbuch, Notenlisten, Anwesenheitslisten und andere Sammellisten führen
- Beteiligung an der Planung von Projektwochen, Schul- und Klassenfesten
- Einblicke gewinnen in die Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen wie der Polizei (Busschule und Radfahrausbildung, Kriminalkommissariat Vorbeugung), den Kirchen (Gottesdienste, Feste im Jahreskreis), der Ortsvereine (Tennisclub Lövenich, Nysterbachbühne, KG

- Hoppesäck, KG Katzeköpp, Trommler- und Pfeifercorps Katzem sowie Musikverein Lövenich) sowie Einrichtungen der Stadt Erkelenz
- Einblick erhalten in die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten sowie weiterführenden Schulen
 - Rechtsgrundlagen der Schulmitwirkung kennen und beachten
 - Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) und Allgemeine Dienstordnung (ADO) kennen und beachten
 - nach Möglichkeit: Beteiligung an der VERA-Durchführung und Auswertung
 - Themen aus der Seminararbeit dem Kollegium in Konferenzen vorstellen
 - Beiträge zur Erweiterung der Materialsammlung leisten
 - Pausenregelungen kennenlernen und Pausenaufsichten durchführen
 - für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Bereich Grundschulpädagogik: Vollständige Übernahme aller Aufgaben der Klassenleitung während des Klassenleitungspraktikums (vgl. „Klassenleitungspraktikum im ZfsL Aachen – Seminar Grundschule“).
- ⇒ **Konzept: Klassenleitungspraktikum im ZfsL Aachen – Seminar Grundschule (s. Anhang)**

5. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleiterin verantwortet alle Maßnahmen im Rahmen der Orientierungs- und Intensivphase der Ausbildung. Sie sorgt deshalb für die Einhaltung der im Ausbildungskonzept dargelegten schulinternen Maßnahmen und koordiniert sie. Durch ihre Teilnahme an Unterrichtsbesuchen sowie den Nachbesprechungen und Gesprächen mit der Ausbildungsbeauftragten sowie Ausbildungslehrkräften vergewissert sie sich, dass die durch die Geschäftsverteilung delegierten unterstützenden Begleitmaßnahmen für die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter bereitgestellt werden.

Die Schulleiterin stellt im Rahmen der Stundenplangestaltung und der organisatorischen Möglichkeiten sicher, dass die Einarbeitung in den Lehrerberuf durch die Konzentration auf die fachlichen Stärken der neuen Lehrkraft erleichtert wird.

Dazu gehören:

- Unterstützung der Einarbeitung durch begleitende Maßnahmen nach Möglichkeit im parallelen Einsatz mit erfahrenen Lehrkräften, Ermöglichung von Teamteaching, Organisation vielfältiger Hospitationsmöglichkeiten,
- Verzicht auf die Beauftragung mit Sonderaufgaben,
- Vermeidung eines Einsatzes, der die Kompetenz erfahrener Lehrpersonen erfordert,
- Verzicht auf fachfremden Unterrichtseinsatz und
- Einsatz im Vertretungsunterricht nur nach Rücksprache mit der Lehramtsanwärterin und des Lehramtsanwärters sowie der Ausbildungslehrkräfte.

Im Verlauf der Ausbildungszeit erstellt jede Lehramtsanwärterin und jeder Lehramtsanwärter ein Portfolio, in dem die berufliche Handlungskompetenz dokumentiert werden soll. Das Portfolio soll sich aus Dokumenten der

Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters zusammensetzen, die aus der täglichen Arbeit erwachsen und nicht zusätzlich erstellt werden müssen. Das können beispielsweise Fotos, Arbeitsblätter, Lerntagebücher der Schülerinnen und Schüler, Unterrichtsentwürfe, Sitzungsprotokolle oder Förderpläne sein, die symbolisch für die Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit der Lehramtsanwärterin und des Lehramtsanwärters stehen. Im Rahmen von drei Reflexionsgesprächen im zweiten und vierten Quartal sowie vor der Beurteilung durch die Schulleitung wird das Portfolio als Grundlage genutzt, um kontinuierlich, systematisch, nachhaltig und auf die Person bezogen zu beraten und die Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zu verdeutlichen.

Ziele der Reflexionsgespräche sind:

- Unterstützung der Integration in das Schulleben,
- Klärung gegenseitiger Erwartungen und Anforderungen,
- Rückmeldung von Stärken und Entwicklung von Lösungsstrategien zum Abbau von Schwächen,
- gemeinsame Zielentwicklung und Erweiterung von Handlungs- und Verantwortungsspielräumen,
- Verbesserung der individuellen Fähigkeiten und des Leistungsverhaltens,
- Vereinbarung von Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Schule,
- kontinuierliche Berufsrollenreflexion und
- Beratung durch Schulleitung als vertrauensvolle Zusammenarbeit und Bereicherung erleben.

Die Reflexionsgespräche werden gemeinsam mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter terminiert. Auf Wunsch einer an der Ausbildung beteiligten Person kann die Ausbildungsbeauftragte oder die Ausbildungslehrkraft daran teilnehmen. Das Reflexionsgespräch kann durch die Schulleitung an die Ausbildungsbeauftragte delegiert werden.

6. Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten

Die Ausbildungsbeauftragte hat insbesondere die Aufgabe, die Kooperation zwischen ZfsL und Schule zu unterstützen.

Hieraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Teilnahme an den ABB-Konferenzen,
- Koordination der Lehrerausbildung innerhalb der Schule,
- Gespräche mit den Ausbildungslehrkräften,
- Mitgestaltung der Orientierungsphase,
- Übernahme von Reflexionsgesprächen,
- Unterstützung bei der Erstellung des Stundenplans für die Lehramtsanwärterin und den Lehramtsanwärter,
- steht der Schulleitung und den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern beratend zur Seite,
- nimmt nach Bedarf und in Rücksprache mit der Schulleitung an Unterrichtsbesuchen und den Nachbesprechungen teil und
- begleitet die Lehramtsanwärterin und den Lehramtsanwärter beim Eingangs- und Perspektivgespräch EPG (vgl. „Leitfaden für die Durchführung des

Eingangs- und Perspektivgesprächs“). Das Gespräch dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln. Hierzu füllt die Ausbildungsbeauftragte bereits im Vorfeld einen Dokumentationsbogen aus.

In regelmäßigen Abständen sollte die Ausbildungsbeauftragte selbst auch Ausbildungslehrerin sein. Für ihre Arbeit erhält die Ausbildungsbeauftragte in den Quartalen, in denen der bedarfsdeckende Unterricht stattfindet, eine Ermäßigungsstunde.

7. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte unterstützen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage der OVP und der dazugehörigen Handlungsfelder des Kerncurriculums. So stehen sie der Lehramtsanwärterin und dem Lehramtsanwärter bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht kontinuierlich als Ratgeber zur Seite, damit diese ihre praktischen Erfahrungen für die Steigerung der eigenen Unterrichtsqualität nutzen können.

Konkret erfüllen die Ausbildungslehrkräfte folgende Aufgaben:

- führen die Lehramtsanwärterin und den Lehramtsanwärter in die Arbeitsabläufe der Schule und das Schulleben ein,
- bilden eine kollegiale Anlaufstelle,
- führen in die Fachschaft ein,
- ermuntern die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter, aktiv ihre/ seine Bedürfnisse und Vorschläge zu formulieren,
- geben Hilfestellung beim Finden und Erstellen von Unterrichtsmaterial,
- weisen auf benötigte Fachliteratur hin,
- vermitteln der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter Tipps zur effektiven Selbstorganisation und
- berichten der Schulleitung über die Einführungsarbeit.

Des Weiteren nimmt die Ausbildungslehrkraft an den Unterrichtsbesuchen sowie den Nachbesprechungen teil. Sie hospitiert im Rahmen des Unterrichts unter Anleitung.

8. Beurteilung durch die Schule

Unmittelbar gegen Ende des 5. Ausbildungsquartals haben die Ausbildungslehrkräfte die Aufgabe, ihren Beurteilungsbeitrag gemäß § 16 (2) OVP zu verfassen. Beurteilungsgrundlagen hierfür bilden die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen, das Kerncurriculum, Beobachtungen im Unterricht und in sonstigen Ausbildungszusammenhängen sowie Unterricht und Hospitation der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters. Die Ausbildungslehrkräfte schlagen der Schulleitung eine ganze Note im ausgebildeten Fach vor.

Im Rahmen der Beurteilung findet ein Termin zur abschließenden Vorstellung des gesamten Portfolios durch die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter mit der Schulleitung statt.

Das Abschlussgutachten (Langzeitbeurteilung) erstellt die Schulleiterin auf Grundlage der OVP und des Kerncurriculums, der vorliegenden Beurteilungsbeiträge durch die Ausbildungslehrkräfte sowie ihrer eigenen Beobachtung und nach Beratung durch die Ausbildungsbeauftragte. Bei den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern der Sonderpädagogik nutzt die Schulleitung zusätzlich die Beratung der begleitenden Sonderpädagogin. Die Schulleiterin vergibt Noten im ausgebildeten Fach oder in den ausgebildeten Fächern (ganze Noten gemäß § 28 OVP). Zudem schließt ihre Langzeitbeurteilung mit einer Endnote ab. Diese Endnote kann auch Zwischennoten wie beispielsweise „sehr gut bis gut“ (1,5) ausweisen. Hierfür geben die festgesetzten Fachnoten keinen Rahmen vor. Bei der Festlegung einer Endnote außerhalb des Rahmens der Fachnoten werden die ausschlaggebenden Gründe für die Abweichung unter „Begründung der Endnote“ dargelegt (vgl. Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen). Weichen die Fachnoten voneinander ab, wird der Beurteilungstext nach den Fächern differenziert und für jedes Fach plausibel begründet, warum es zu der jeweiligen Fachnote gekommen ist.

Die Ausbildungsbeauftragte erhält die Gelegenheit, zum vorgeschlagenen Gesamtergebnis eine Stellungnahme abzugeben.

9. Evaluation

Am Ende des Vorbereitungsdienstes erhält die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter das Ausbildungskonzept zur Evaluation.

Folgende Dinge sollen dann kritisch hinterfragt werden:

- In welchen Bereichen fühle ich mich durch die Schule ausreichend unterstützt und in welchen Bereichen hätte ich mir mehr Unterstützung gewünscht?
- Gibt es Bereiche, die ich schwerpunktmäßig als für die Ausbildung relevant ansehe?
- Was würde ich mir für eine zukünftige Lehramtsanwärterin/einen zukünftigen Lehramtsanwärter an der Nysterbach-Schule wünschen?

Anschließend findet ein Abschlussgespräch zwischen Lehramtsanwärterin/Lehramtsanwärter, Ausbildungsbeauftragter sowie Schulleiterin statt, in dem die Punkte gemeinsam reflektiert werden und über mögliche Änderungen nachgedacht wird.

An der Nysterbach-Schule wurden seit dem Schuljahr 1999/2000 in regelmäßigen Abständen bereits sieben Lehramtsanwärterinnen im Bereich Grundschulpädagogik erfolgreich ausgebildet.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden auch Lehramtsanwärterinnen im Bereich Sonderpädagogik ausgebildet.

10. Checklisten

Unterlagen und Materialien zur Erstorientierung

Unterlagen	ausgehändigt/ Zugang ermöglicht
1. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule sowie gesetzliche Grundlagen für die Tätigkeit als Lehrkraft	
2. schulinterne Curricula (noch nicht für alle Fächer erstellt) Stoffverteilungspläne	
3. Lehrbücher und Material	
4. Ausbildungskonzept	
5. Leistungskonzept	
6. Terminplan der Schule	
7. Organigramm der Schule: A-Zett	
8. Konzept zur Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenzen inkl. Schulordnung	
9. Konzept zum Arbeits- und Gesundheitsschutz inkl. Hygieneplan	
10. Infektionsschutzgesetz	
11. Pausenaufsichtsplan	
12. Stundenplan	
13. Vertretungskonzept mit Regelungen zum Verhalten bei einer Erkrankung	
14. Nutzungsvereinbarung für dienstliche Endgeräte	
15. Kontaktliste mit Adressen, E-Mail-Adressen, Telefonnummern des Kollegiums und der Verwaltung	

Anhang:

Klassenleitungspraktikum im ZfsL Aachen – Seminar Grundschule

Am ZfsL Aachen findet das Klassenleitungspraktikum (KLP) in der Regel im 4. Ausbildungsquartal statt. Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (LA) übernehmen dabei in einer ihrer Ausbildungsklassen für zwei Wochen die Aufgaben der Klassenleitung. Dabei unterrichten die LA 21 Wochenstunden in möglichst vielen Fächern (zu beachten sind dabei die Sonderregelungen für die Fächer Englisch, Sport und Religion). In diesen zwei Wochen sind Planung und Durchführung eines **fächerverbindenden Unterrichtsvorhabens** angedacht. Die Vorbereitung, Begleitung und Reflexion des KLP erfolgen im ZfsL durch die Kernseminar- und Fachseminarleitungen, an den Schulen durch die Mentorinnen und Mentoren, evtl. auch durch Ausbildungsbeauftragte und Schulleitung. In der Zeit des Klassenleitungspraktikums finden keine Seminarveranstaltungen statt, allerdings können nach Absprache Unterrichtsbesuche durchgeführt werden.

Nach einer möglichst kurzen Einführungsphase in die Klassenleitung übernehmen die LA alle Aufgaben einer Klassenlehrerin/ eines Klassenlehrers eigenverantwortlich. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, grundlegende Erfahrungen in der Klassenführung zu sammeln.

Ziel

Ziel des Klassenleitungspraktikums ist - losgelöst von einer Begrenzung auf zwei Ausbildungsfächer - das eigenverantwortliche Handeln im Schulalltag unter den Bedingungen einer Klassenleitung. Mit dem KLP haben die LA die Möglichkeit, sich in verschiedenen Handlungssituationen ihres Berufes selbstständig zu erproben.

Schwerpunkte:

- vertraut werden mit den unterschiedlichen Aufgaben einer Klassenleitung
- Planung und Durchführung eines fächerverbindenden Unterrichtsvorhabens
- ganzheitliche Wahrnehmung einzelner Schülerinnen und Schüler (z.B. Beobachtungsbögen)
- kontinuierliche Erprobung neu entwickelter Regeln und Rituale
- intensive Wahrnehmung des Erziehungsauftrags
- Einblick in die Aufgaben der Klassenorganisation
- Einblick in das Unterrichten anderer Fächer
- Weiterentwicklung des eigenen Zeitmanagements bzgl. der Rhythmisierung des Unterrichts sowie der Planung einer Schulwoche

Organisation

Für die LA findet im Rahmen der Kern- und Fachseminarsitzungen am ZfsL eine inhaltliche und organisatorische Einführung in das Klassenleitungspraktikum statt.

Die Schulleitungen werden von Seiten der Seminarleitung über Ziel, Inhalt und Ablauf des KLP während einer Schulleiterkonferenz informiert.

Von Seiten der Schule muss Folgendes beachtet werden:

- Die Wahl der Klasse (KLP findet in **einer** Klasse statt) treffen die LA in Absprache mit der Schulleitung, der/ des Ausbildungsbeauftragten und der Ausbildungslehrkraft, deren Klasse übernommen wird.

- Die Erziehungsberechtigten werden von der Schulleitung über das KLP der LA informiert. (Brief von Seiten des ZfsL als Vorschlag für die Schulleitung)
- Die Übergabe der Klassenleitung soll in Absprache mit der Ausbildungslehrerin/ dem Ausbildungslehrer erfolgen. Dabei erscheint es sinnvoll, dass eine anfängliche Begleitung im Unterricht nur kurz erfolgt, damit die LA möglichst früh selbstständige Erfahrungen in einer Klassenleitung sammeln kann.
- Falls möglich, übernehmen die Mentorinnen und Mentoren die Verpflichtungen der LA für den selbstständigen Unterricht.
- Die Fächer Englisch, Religion und Sport können aus rechtlichen Gründen von den LA/ den Mentorinnen und Mentoren nur mit entsprechender Lehrbefähigung unterrichtet werden. Dies muss bei der Stundenplangestaltung seitens der Schulleitung berücksichtigt werden.
- Eine Evaluation des KLP findet im ZfsL in den Kern- und Fachseminarsitzungen statt. An der Schule sollte eine Evaluation zeitnah mit der Ausbildungslehrerin/ dem Ausbildungslehrer durchgeführt werden. In welcher Form die Evaluation verschriftet wird, bleibt den LA als autonome Lerner überlassen.

Folgende Aspekte sollen der Unterstützung von Planung, Durchführung und Evaluation des KLP dienen:

- Vertretungsregelung im Krankheitsfall der Mentorin/ des Mentors in der Zeit des KLP (Wer ist dann Ansprechpartner für LA?),
- Klassenorganisation: Klassenbuch, Versäumnisliste, Gelder, Vertretungsmappe, Hausaufgaben, Absprachen mit Parallelklasse/n, etc.,
- Schulinterne Absprachen beachten (OGS, Förderunterricht, AGs, Sicherheitsregelungen, Zusammenarbeit Schulsozialarbeit / Jugendamt, schulinterne Regeln zu Erziehungsmaßnahmen / Ordnungsmaßnahmen),
- Regeln und Rituale in Schule und Klasse,
- Kinder mit zu beachtenden, individuellen Besonderheiten (GL-Schule, gesundheitliche Besonderheiten) kennen und mit ihnen sachkundig umgehen,
- Herkunftssprachlicher Unterricht,
- Inhaltliche Übergabe der Fächer außerhalb des fächerverbindenden Vorhabens (z.B. Mathematik, falls dieses Fach nicht im Rahmen des fächerverbindenden Vorhabens Berücksichtigung findet),
- Leistungsbewertung (Selbst- und Fremdbeobachtung, Arbeit mit Beobachtungsbögen / Beobachtungsmethoden, Leistungs- und Beratungskonzept der Schule beachten, evtl. Klassenarbeiten durchführen und bewerten) und
- Elternarbeit, auch unter schwierigen Bedingungen.

Stand: Juni 2018